

- Kirsch. 1892. 8<sup>o</sup>. pg. 64.) — Werner, A.: Gedenkbuch für die Studiengenossen von St. Stephan in Augsburg [O. S. B.] (Augsburg. 1892. Commission d. J. Wolff'schen Buchhandlung. 4<sup>o</sup>. pg. 40 + 8 unpg. Bl.) — Wichner, P. Jacob (O. S. B. Admont): 1. Geschichte des Nonnenklosters Goess, O. S. B., bei Leoben in Steiermark. II. („Studien.“ 1892. XIII. S. 301—311.) — 2. Ref. über: Hurter, Nomenclator literarius recentioris theologiae cathol. theologos exhibeus, qui inde a concilio Tridentino floruerunt. . . T. I. („Studien.“ 1892. XIII. S. 418—420.) — 3. s. Admont. — Widerhofer, P. Pius (O. S. B. Seckau), Kl. Ref. über: a) Deharbes kürzeres Handbuch zum Religionsunterricht in Elementarschulen . . . bearbeitet von F. Wittenbrink 5. Aufl. („Lit. Anzeiger.“ VII. Nr. 1.) — b) J. Schiffels, Theoretisch-prakt. Handbuch für den liturgischen Unterricht in der kath. Volksschule. (Ibid.) — Wildauer, P. Maurus (O. S. B. Seckau). Ref. über: a) Praktischer Commentar zur biblischen Geschichte. Nach May-Schuster bearbeitet von Dr. F. J. Knecht. — b) Kleine kath. Christenlehre. 3 Theile. Von Dr. Th. Dreher. („Liter. Anzeiger“ VII. 1.) — Wimmer, J.: Kloster Metten. Eine histor.-wirtschftl. Studie. Schluss. („Theol.-prakt. Monatsschrift.“ [Passau] II. 11.) — Wimmer, P. Florian (O. S. B.): Anleitung zur Erforschung und Beschreibung der kirchl. Kunstdenkmäler. In 2. Aufl. mit Illustr. vermehrt herausgegeben von Hiptmair. Gr. 8<sup>o</sup>. pg. XIV + 152. (Ref. „Linz. Quartalschrift.“ XLV. S. 934.) — Wintera, P. Laurenz (O. S. B. Braunau): Nekrolog über P. Athanas Wolf, O. Cist. („Studien.“ 1892. XIII. S. 447—449.) — Wittke, P. W. (O. S. B. Seckau): Ref. über: Des hl. Augustinus Betrachtungen, einsame Gespräche und Handbüchlein. Revidiert . . . von P. Franz Ratte C. Ss. R. („Augustinus.“ 1892. Nr. 14.) — † Wolf, P. Ath. (O. Cist. Ossegg): 1. St. Bernhard. Gedicht. („Kath. Warte.“ VIII. 8. H.) — 2. s. Wintera. — Wolff, P. Odilo (O. S. B. Emaus): 1. Beuron. Bilder und Erinnerungen aus dem Mönchsleben der Jetztzeit. (Ref.: a) Beilage zur Augsb. Postzeitung. Nr. 44; — b) „Linz. Quartalschrift.“ XLV. S. 939 von P. Suitbert Bäumer, O. S. B. Beur. Congr.; — c) „Literaturblatt f. kath. Erzieher.“ 1892. Nr. 11.) — 2. Besuche bei Unserer Lieben Frau. (Kl. Ref.: „Lit. Handweiser.“ 1892. Nr. 559.) — † Wolter, Dr. Maurus (O. S. B. Erzabt v. Beuron): Psallite sapienter. „Psalliret weise!“ Erklärung der Psalmen. II. Aufl. 3. Bd. Freiburg. Herder. 1892. 8<sup>o</sup>. pg. 574. (Ref. über: 1. Band. „Salzburg. Kath. Kirchenzeitung.“ 1892. Nr. 81.) — Wüger, P. Gabriel (O. S. B.): Ein christlicher Künstler. („St. Benedicts Panier.“ 1892. Nr. 10. u. 11.)
- Xenia Bernardina.** (Ref.: „Oesterr. Literaturblatt.“ 1892. Nr. 13 u. 14.)
- Zemp, J.:** Alte Abbildungen des Stiftsbaues Maria-Einsiedeln. Schluss. („Anzeiger f. schweiz. Alterthumsk.“ 25. Jahrg. Nr. 4.) — Ziegler, Siegf.: Sainte Walburge (O. S. B.) [„L' Univers.“] 5. août 1892. — Ziegler; P. Gabriel Bucelinus' (O. S. B. Weingarten † 1681) Herkunft. („Zeitschrift. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. VII. 3.) — Zingeler, Dr. K. Th.: Geschichte des Klosters Beuron (O. S. B.) im Donauthale. (Ref.: „Diöcesan-Archiv von Schwaben.“ 1892. Nr. 20.)

## Literarische Referate.

### Rituale Cisterciense, ex libro Usuum, Definitionibus Ordinis et Caeremoniali Episcoporum collectum.

Lerinae, ex typographia M. Bernardi. 1892, 8<sup>o</sup>. (XXVI, 705., XV).

Die alterwürdige Cistercienser-Liturgie kann sich von jeher des wohlwollenden Interesses der Fachgelehrten und der weisen Fürsorge der hl. Kirche rühmen. Nicht unbestimmend hierauf

war die Thatsache, dass sie sich, fast in ihrer ursprünglichen Reinheit, bis auf den heutigen Tag erhalten, ja in unserer Zeit einer doppelten Neubelebung erfreuen konnte, die ihren Bestand auf alle Zeiten sicher gestellt. Ganz eigenartig in der Entwicklung dieser Liturgie ist der Einfluss des Generalcapitels, der gesetzgebenden Versammlung des Ordens, und dem äusseren und doch so edlen Geiste des Ordens haben wir, die Kirche und Gelehrten es zu danken, dass sie fast unverfälscht dasteht. Jedem aufmerksamen Beobachter muss letzteres auffallen, aber auch Bewunderung über die Lebensfähigkeit der conservativen Tradition des Ordens entlocken, da es dieser Ueberlieferung als hohes Verdienst angerechnet werden darf, den romfeindlichen Stürmen und dem Drängen der jansenistisch-gallikanischen Pseudo-Reform in der Liturgie, wie sie im 17. und 18. Jahrh. in Frankreich so sehr an der Tagesordnung war, nicht nachgegeben zu haben, wie u. a. der alte Cluniacenserstamm. Hat man in jener Periode auch einen Verlust zu beklagen, der den liturgischen Organismus störte, nämlich die Aufgebung der alten Messliturgie, so geschah diese doch aus einem andern Grunde als dem, die gallikanische simple Reform nachzuahmen, und es war dies lediglich Sache des Generalabtes von Citeaux, Claude Vaussin, wie man behauptet, im Einverständnis mit Rom, um für sich den usus Pontificalium zu erhalten (?). Zudem griff man (und dies scheint letztere im Orden verbreitete Ansicht zu bestätigen) naturgemäs zur römischen Liturgie, der man sich schon zuvor in manch andern unwesentlichen Punkten genähert und angepasst hatte, so z. B. durch Aufnahme des Officiums der drei letzten Tage in der Charwoche, an denen das alte Cistercienser-Brevier von andern Wochentagen keinen Unterschied aufwies. [Cf. Generalcap. 1618 und 1639, auch die Vorrede des Abtes Dr. Jean Petit zur 1. Ausg. des Rituale]. Wie weit man im Orden und speciell seitens des Generalcapitels in der Annäherung an den römischen Ritus ging, ist in seinen Einzelheiten noch nicht völlig aufgeklärt, gerade so wenig, wie weit man in den einzelnen, seit Erschlaffung der Disciplin vom Verbande mit Citeaux sich trennenden Congregationen, namentlich der spanischen und italienischen, vorangeschritten sei in Aufnahme von neueren hl Festen in den Ordenskalender, worin man früher, hier mit Recht, so sparsam war; doch kann schon jetzt, auf Grund der Brevier-Ausgaben O. - Cist. das Resultat festgehalten werden, dass seit ungefähr 1650 in den französischen Klöstern keinerlei Änderungen mehr aufkamen. Als dann in unsern Tagen ein Sturm gegen die Existenzberechtigung dieser Cistercienser-Liturgie sich erhob und eine ziemlich starke Opposition dem Orden das Breviarium Monasticum aufzwingen wollte, gleich als hätte er durch die unter Claude Vaussin vorgenom-

menen (angeblich willkürlichen) Aenderungen das Gebrauchsrecht verwirkt, — obwohl dessen „Reform“ die päpstliche Bestätigung sogar dreimal zu Theil geworden: von Alexander VII., Clemens IX. und Clemens XIII., — da erhielt Gott in weiser Fürsorge, aller Opposition ungeachtet, die Cistercienser-Liturgie, als der hochselige P. Pius IX. nach mehrjähriger genauer Untersuchung und Prüfung des Thatbestandes, durch apostolisches Breve v. 7. Febr. 1871 das nun revidierte Cistercienser-Brevier für alle Zeiten approbierte. [S. die *Officia Nova Breviario Cist. apponenda ex decreto S. R. C.*, Westmalle 1871, wo das apostolische Schreiben zu Anfang abgedruckt steht]. —

Diese vorausgehende flüchtige Einleitung war einigermassen geboten zum Verständniß des Verhältnisses des Rituale zur Cistercienser-Liturgie. — Seit den Anfängen des Ordens hatte man zur Richtschnur jeglichen Gottesdienstes den *Liber usum sanctioniert* und approbiert sammt der *Charta caritatis* und den ersten Statuta durch P. Calixt II. Später nothwendig gewordene Aenderungen und Zusätze schrieb wohl das jährliche Generalcapitel vor und wahrscheinlich hatte man, für die allgemeinen, unwesentlichen Punkte resp. Funktionen, welche sich im Laufe der Zeit ausbildeten, in den einzelnen Häusern schriftliche Aufzeichnungen, sogenannte *Coutumiers*, wie das ja noch heute für manche Details beim öffentlichen Gottesdienste existiert. — Nachgerade war aber das Verlangen nach einer einheitlichen Regelung und officiellen Zusammenstellung der Gebräuche und Ceremonien zum allseitigen Bedürfnis geworden und man verlangte laut, besonders seit der Annahme des römischen Messritus 1618 (vgl. 1623), die Ausgabe eines Rituales, um dem durch das vom Generalcapitel gegebene Decret „*rem divinam facere ritu Romano*“ entstandenen Zweifel, der Unsicherheit und allseitig verschieden ausgelegten Anwendung durch die Einheit der Ceremonien zu steuern. Das Generalcapitel gab nach langen vorläufigen Debatten die Anordnung zum Druck des ihm vorgelegten *Rituale Cisterc.*, das nun mit dem Mandatum des Generalabtes Jean Petit v. 28. Juli 1688 zum ersten Male 1689 erschien, in zweiter Auflage, mit dem Mandatum des Abtes Dr. Edmund Perrot (10. Juni 1720) versehen, 1721.

Man hat manchmal, u. zw. mit Unrecht, das Rechtsverhältnis dieses Rituales angegriffen, zumal seit Pius' IX. Restauration des Breviers, weil es ohne Approbation des hl. Stuhles veröffentlicht und befolgt wurde. Die Gegner vergessen aber hiebei, dass dasselbe im Grunde genommen nichts anderes ist, als der alte *liber usum*, vermehrt durch die rechtskräftigen Bestimmungen der Instituta und Statuta der Generalcapitel, deren Gültigkeit doch wohl niemand zu leugnen wagen wird und durch Zusätze aus dem *Pontificale Romanum*. Die Quellen sind bei den Ausgaben jedesmal in Randnoten an-

gegeben. — Wenn man nun auch heute — sehr vernünftigerweise — fortfährt, diesem aus so altherwürdigen Bestandtheilen zusammengesetzten Rituale zu folgen, so ist dies nur billig. Eine Approbation Rom's für die Neue Ausgabe wäre vielleicht manchen erwünscht gewesen, war aber, da durchaus nichts verändert wurde, keineswegs so nöthig, wie es hie und da dargestellt zu werden scheint.

Grossen Dank muss man deshalb den Mitgliedern des Klosters Lerins wissen, dass sie es sich zur Aufgabe gemacht haben, — bei der Seltenheit der beiden früheren Ausgaben, von denen ein Exemplar fast kaum mehr aufzutreiben ist, — eine neue Edition des Rituale Cisterciense zu veranstalten. Dank und Anerkennung ihnen noch mehr dafür, dass sie nichts ausser Acht gelassen, um dieselbe, in jeglicher Hinsicht allen Anforderungen gerecht, herzustellen. In verständiger Würdigung hat man den Text der ersten Ausgabe — weil rein von späteren Zusätzen und sich eng an die früheren Ordenssatzungen anschliessend — der Ausgabe zu Grunde gelegt, daneben aber, zu Gunsten der anderen Partei, welche wie früher schon, so auch jetzt noch an der zweiten Ausgabe hält, das Verschiedenartige dieser letzteren in Fussnoten sorgfältig beigefügt, zudem die Citation der Quellen am Rande nach altem Beispiele beibehalten, was seitens der liturgischen Forscher, der schnellen Controlle wegen, dankend anerkannt werden wird. Damit ja kein Wunsch unbefriedigt bleibe, hat man dem Historiker zu Liebe sogar die Mandata der zwei früheren Ausgaben vorangestellt, die ihrerseits wiederum von dem so anerkennend wie wohlwollend gefassten Mandatum des Generalabtes des Cistercienser-Ordens, Leopold Wackarz von Hohenfurt (Böhmen), und dem des Abtes von Lerins begleitet sind. — Um auch den mit der Ordensliturgie weniger Vertrauten einen Begriff von dem reichen Inhalt des uns vorliegenden Bandes zu geben, dürfte eine summarische Uebersicht desselben hier nicht unerwünscht sein. Das Ganze in acht Bücher eingetheilt, handelt nach einander: I. De ritibus ecclesiasticis in communi (XXII capp.) II. De celebratione Missarum (XIV c.), III. De officiis ecclesiasticis, worin besonders das Capitel de Confess. sacramentali mit dem Decret P. Clemens VIII. super confess. regularium, die Censuren und das Monitum pro confessariis zu bemerken sind (p. 145 sqq.); IV. de ritibus monasticis (XIV c.), V. de cura infirmorum et mortuorum (XIV c.), VI. de ritu suscipiendi fratres (X c.), VII. de ritu officialium (XIII c.), VIII. de ritibus propriis abbatum, das letzte aber auch das grösste von allen (XXII c.), das auch am meisten der Kritik ausgesetzt sein wird. Cap. 17 und 18 handeln nämlich von der Ordination des Subdiacons und Diacons durch den Abt (p. 595 sqq.). Vielleicht wäre es besser gewesen, dies zu streichen, denn, mag

auch noch nach dem Tridentinischen Concil dieser oder jener hervorragende Abt durch besonderes päpstliches Privileg zur Ertheilung wenigstens der Subdiaconsweihe befugt gewesen sein, — wenn anders die betreffende Bulle echt ist, wofür Janauschek eintritt, — so ist doch nicht zu verkennen, dass diese heutigen Tages keine Geltung mehr besitzen, noch weniger aber irgend ein Prälat des Ordens, ohne bischöfliche Weihe, zur Ertheilung einer der höheren Weihen ermächtigt ist.<sup>1)</sup> Allenfalls hätte bei der deshalb gebotenen Streichung beider Capitel in einer Anmerkung auf jenes historische Factum hingewiesen werden können, mit Bezug auf die heutige Praxis; so wäre auch dem Meistfordernden genug gethan. Interessant auch und besonders praktisch für die Obern der Klöster ist das letzte Capitel (XXII. p. 678—700), Formularium Abbatum, welches Muster gibt für die verschiedensten officiellen Schriftstücke und Documente in der seit langem im Orden gebräuchlichen Form. So sehen wir auch hier die Einheit gewahrt. Die Ausstattung der Edition muss als eine ganz vorzügliche bezeichnet werden und reiht sich als schöne Perle der Reihe der bisherigen Lerinensischen Klosterdruckerzeugnisse an. Gutes, schönes Papier, feiner, fast ganz fehlerfreier Druck (wir haben beim Durchgehen nur zwei Druckfehler entdeckt); der Text der Gebete in grösseren Lettern erkenntlich gemacht, die übliche Gesangesweise beim liturgischen Gottesdienste (c. XXI p. 45—63) in Noten gegeben — kurzum das Buch macht beim ersten Blick schon einen saubern, fast feinen Eindruck, den besonders die Initialien und Kopfleisten erhöhen. Ein sorgfältiger Index analiticus zu Ende erhöht die Brauchbarkeit des Bandes von jedem Gesichtspunkte aus.

Man kann den Vätern der „hl. Insel“ nur Glück wünschen zu diesem neuesten Erzeugnis ihrer „schwarzen“ Kunst und demgemäss auch die Unterstützung seitens aller Häuser des Cistercienser-Ordens, nicht ausgenommen die der zahlreichen Freunde und Kenner der Cistercienser-Liturgie, durch recht zahlreiche Bestellung auf das neue und schöne Rituale-Cisterc., das den einzelnen Klöstern ja gewiss unentbehrlich wird, wollen sie. — worauf der Orden seit Beginn seiner Gründung so sehr drang und stolz sein konnte, — die Einheit der Observanz auch äusserlich durch die Einheit der liturgischen Ceremonien bezeugen „una caritate, una regula, similibusque vivamus moribus.“ Vielleicht — und uns scheint dieses ein providentielles Zusammentreffen — wirkt die soeben in Rom erfolgte Vereinigung aller Trappisten-Congregationen und die Wahl eines Generalabtes für dieselben zur Verbreitung und

---

<sup>1)</sup> Mit dem Hinweise auf die Privilegien der »Abbatess nullius« müssen wir dieser Ansicht des Herrn Recensenten widersprechen. Die Red.

Annahme dieses einzigen, officiellen und existenzberechtigten Rituals mit. Möge unser Wunsch, der auch der innigste des hochwürdigsten General-Obern der Observantia Communis ist, in Erfüllung gehen und zur rechten, weiteren Union des alten, starken Cistercienserberaumes führen! Quod faxit Deus!

Strassburg (Els.)

*Jos. M. B. Clauss.*

### **P. Suitbert Bäumer, Johannes Mabillon.**

Ein Lebens- und Literaturbild aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert. Augsburg, Literarisches Institut von Dr. M. Huttler (Michael Seitz) 1892. IX und 270 SS. M. 3.50.

Wenn nach dem glaubwürdigen Zeugnisse Apostolo Zeno's schon zu Ende des XVII. Jahrhunderts die vornehme Welt von Venedig den Namen eines Baluze, Ruinart oder Mabillon so völlig fremd gegenüberstand, dass ihr dieselben wie japanesisch klangen, <sup>1)</sup> so kann uns heute nach fast zweihundert Jahren das gleiche Bekenntnis vielleicht weniger schwer fallen, wohl aber muss es uns betrüben, dass die Bekanntschaft des grossen deutschen Leserkreises mit den herrlichen Gestalten einer bedeutungsvollen Literaturperiode noch immer keine innigere geworden ist als die der „Galantuomini“ von Venedig. Weit entfernt das Leben und die Thätigkeit der genannten Forscher als passendes Conversations-Thema für den Salon empfehlen zu wollen, sind wir doch der festen Ueberzeugung, dass die Vorführung solcher erhebender, zu allen Zeiten mustergültiger Charakterbilder einen unbestrittenen, hohen sittlichen Wert besitzt und dass eine vertrautere Bekanntschaft des sogenannten gebildeten Mittelstandes mit einem Mabillon sicherlich einen veredelnden Einfluss auf die Leser auszuüben im Stande ist. Indessen suchte man bisher vergebens nach einer in deutscher Sprache geschriebenen Biographie des grössten Mauriners; nur dürftige Skizzen in allerlei Encyklopaedien und Compendien waren vorhanden, kein charakteristisches Lebensbild, nur ausdruckslose Silhouetten.

Umso freudiger begrüssen wir daher das vorliegende Werk aus der Feder des durch seine emsigen Forschungen auf verschiedenen literarischen Gebieten bekannten Mitgliedes der Beuroner-Congregation P. Suitbert Bäumer, denn wir halten es für gewiss, dass Mabillon, wenn er überhaupt bei seiner beispiellosen Bescheidenheit in die Veröffentlichung seiner Lebensgeschichte ein-

<sup>1)</sup> Zeno an Fontanini, 21. Sept. 1697: Il gusto è troppo corrotto ed io vi giuro, che qui in Venezia fuori di voi non ho trovato chi ne abbia una mediocre intelligenza, nonche perfetta. Baluzio, Ruinart, Mabillon, Bacchini, i due Vallesii, i Sammartani e gli altri da voi nominati passerebbono per vocaboli del Giappone in un'adunanza di galantuomini. (Lettere I<sup>a</sup> pag. 3).